

Umsetzungsbegleitung Mariensee - Bevensen

Vorstellung Sweco GmbH

Michael Brinschwitz, Anne Kautz & Carolin Schack

Sweco GmbH

- Hauptsitz in Bremen – Betreuung aus Hannover
- seit über 50 Jahren in der Planung und Beratung tätig
- ca. 1.400 Mitarbeiter:innen in ganz Deutschland
- 30 Standorte – dezentral organisiert
- größte Standorte Frankfurt, Berlin, Hannover, Bremen und Köln
- klassische Ingenieursgesellschaft
- Hochbau, Tiefbau, Architektur, Ökologie, Energie, Wasser, Bahn, Stadtplanung u.a.



Bürovorstellung

- Planung & Beratung
- lange Erfahrung bei der Entwicklung im ländlichen Raum
- viele Projekte bereits in der Umsetzungsbegleitung umgesetzt
- Moderationsprozesse
- flexible & dynamische Lösungsansätze
- multidisziplinär & vernetzt
- enge Zusammenarbeit mit ArL
- in einigen Aufgabenstellungen für Neustadt tätig (z.B. LEADER-Region Meer & Moor)

Teamvorstellung



M. A. Carolin Schack (Projektleitung)

- Dorfentwicklung, Regionalentwicklung, Stadtplanung



M. Sc. Anne Kautz (Projektbearbeitung)

- Dorfentwicklung, Regionalentwicklung



Dipl.-Ing. Michael Brinschwitz (Projektbearbeitung)

- Stadtentwicklungskonzepte, Bauleitplanung, Rahmenplanung, Dorfentwicklung, Moderation

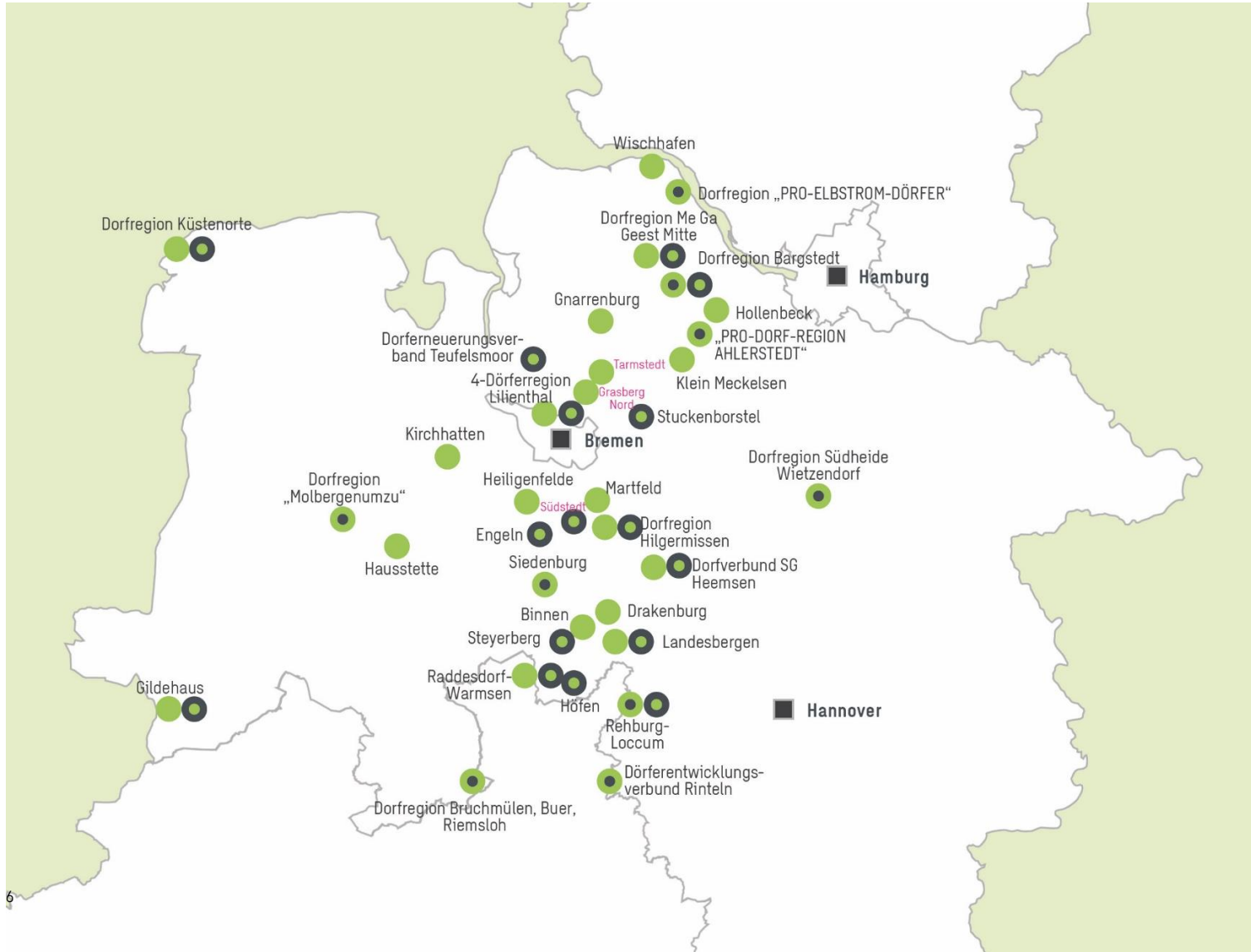
Städtebau und Regionalentwicklung

Team Hannover und Team Bremen als bedarfsgerechte Ergänzung im Rahmen der Umsetzungsbegleitung.

Planungskompetenz

- **Dorfentwicklungsprozesse & -planungen in Dörfern und Dorfregionen**
(von Antragsstellung über Konzepterarbeitung bis hin zur Umsetzungsbegleitung)
- **Entwicklungskonzepte** (z.B. ILEK, REK, Klimaschutzkonzepte, IEK für „Kleinere Städte & Gemeinden“ ...)
- **Regionalmanagement** (ILE, LEADER)
- **Beteiligungsprozesse, Moderation & Öffentlichkeitsarbeit**
- **Vorbereitende und Verbindliche Bauleitplanung**

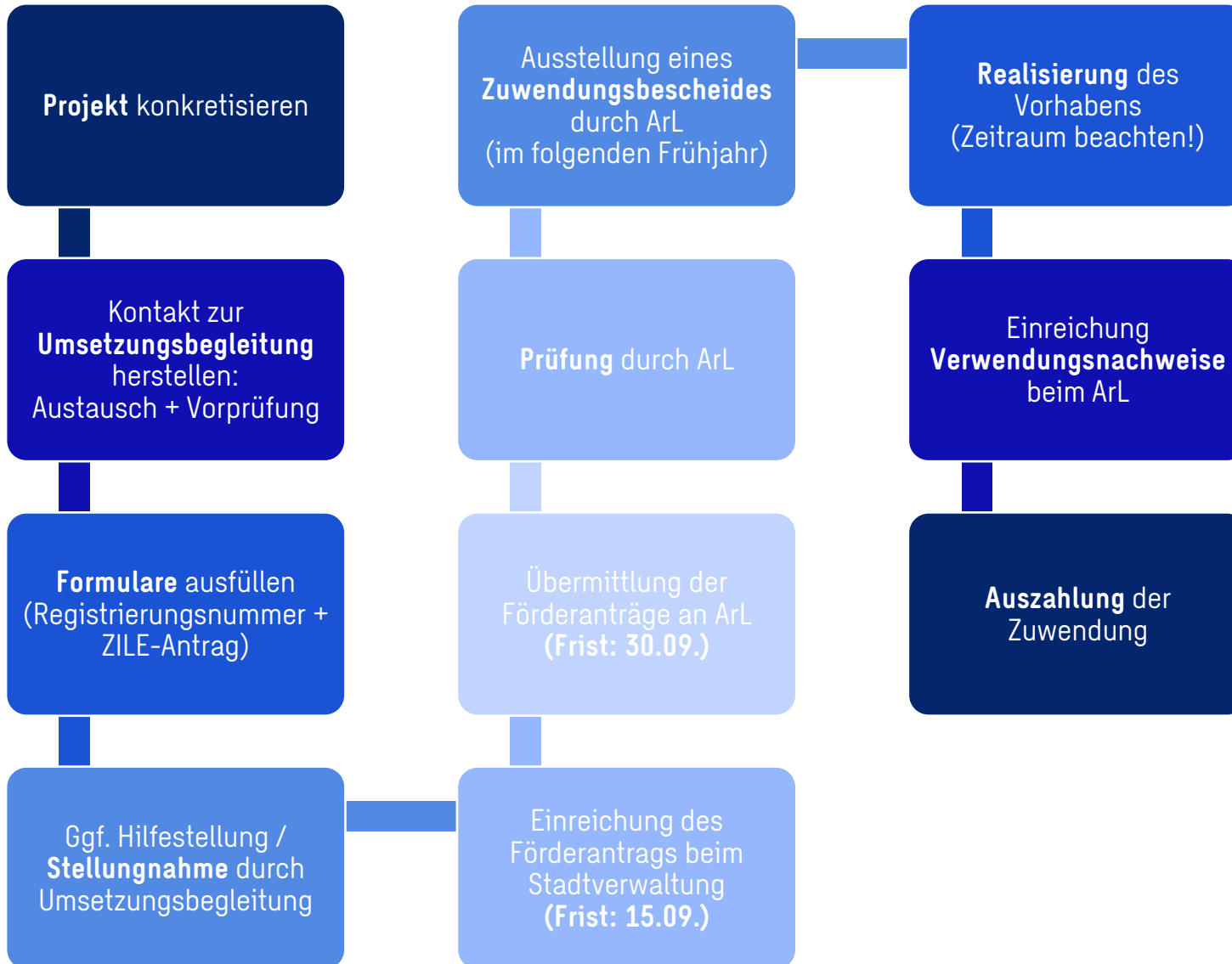
Referenzen in der Dorfentwicklung



- Begleitung Aufnahmeantrag
- Erstellung Dorfentwicklungsplan
- Umsetzungsbegleitung
- SWECO-Standort

Die Umsetzungsbegleitung

Dorfentwicklung Mariensee - Bevensen



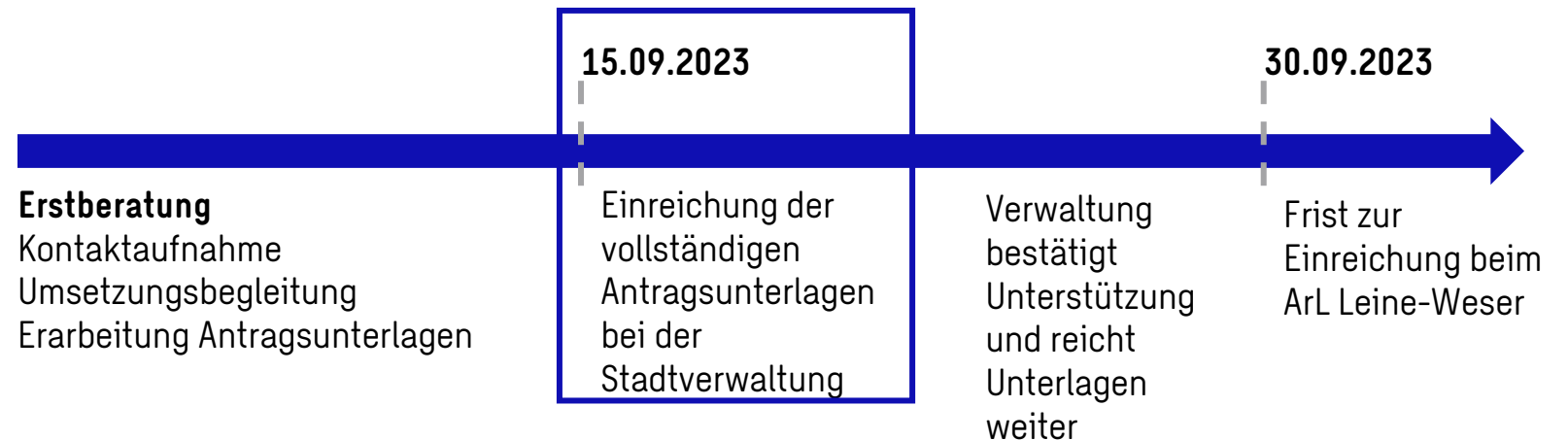
**Start der
Umsetzungs-
begleitung!**

Dorfentwicklung Mariensee - Bevensen

Start der Umsetzungsbegleitung!

- gerne können **ab jetzt Anfragen** von privaten Akteuren gestellt werden

- **erster Stichtag: 30.09.2023!**



- **WICHTIG:** Maßnahme darf noch nicht begonnen sein (auch kein Baumaterial gekauft sein)
- Zweckbindungsfrist von 12 Jahren
- Antragsteller*innen gehen in Vorleistung

Dorfentwicklung Mariensee - Bevensen

Start der Umsetzungsbegleitung!

Veröffentlichung einer Informationsbroschüre (in Vorbereitung)

- *Welche strategischen Zielvorgaben liefert der DE-Plan?*
- *Was sind grundsätzlich förderfähige DE-Projekte?*
- *Was ist bei einer Antragsstellung zu beachten?*
- *Wer sind die Ansprechpartner*innen?*

Informationen auf der Internetseite

- *Internetseite der Stadtverwaltung wird um Infos zur Umsetzungsbegleitung ergänzt*



Dorfentwicklung Mariensee - Bevensen

Start der Umsetzungsbegleitung!

Einbindung der Bürgerschaft / Lenkungsgruppe

- Kompetenzteam bzw. Steuerungsgruppe wird sich in regelmäßigen Abständen treffen und den aktuellen Stand abstimmen
- Arbeitsgruppen zu den Ortsteilen oder einzelnen Projekten werden weiter zur Vorbereitung von Antragsstellungen von öffentlichen Projekten/Maßnahmen mit eingebunden
- Abstimmung mit Verwaltung



Die intensive Zusammenarbeit mit aktuellen Gremien und bedarfsgerechten Arbeitskreisen wird fortgeführt.

Dorfentwicklung Mariensee - Bevensen

40% NETTOFÖRDERUNG —
ANTRAGSTELLUNG BIS 15.09.

DORFENTWICKLUNG Mariensee - Bevensen



Vorher-Nachher-Beispiele



Fotos: Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Neues Leben hinter alten Mauern —Vielfalt ländlicher Baukultur ist Vielfalt der Möglichkeiten.

WOFÜR GIBT ES DIE FÖRDERUNG?

- Erneuerungsmaßnahmen an **ortsbildprägenden Gebäuden und Freiflächen** in den Dörfern Laderholz, Bevensen, Büren, Wulfelade, Mariensee, Empede und Himmelreich
- Beispiele: Dächer / Fassaden / Fenster / Türen / Tore / Hofflächen / Innenausbau
- **Mit den Maßnahmen darf noch nicht begonnen worden sein!**

SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG

- Kontaktaufnahme zur Umsetzungsbegleitung (Sweco GmbH, Hannover)
- Kostenlose Förderberatung
- Erstellung der Antragsunterlagen (u.a. Einholen von Kostenvorschlägen)
- Einreichung der Antragsunterlagen bis 15.09. eines Jahres bei der Stadtverwaltung
- Erhalt des Zuwendungsbescheides bei positivem Prüfergebnis des Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) im Frühjahr des Folgejahres
- Umsetzung der Maßnahmen in Vorleistung
- Fristgerechte Abrechnung der Maßnahmen

Stadt Neustadt am Rübenberge
Herr Pawel Lizon, Stadtplanung
T: 05032 84 259
E: plizon@neustadt-a-rbge.de

Umsetzungsbegleitung
Frau Carolin Schack, Sweco GmbH Hannover
T: 0511 3407 162
E: carolin.schack@sweco-gmbh.de

Kontakt Daten

Carolin Schack

T +49 511 3407-162

E carolin.schack@sweco-gmbh.de

Anne Kautz

T +49 511 3407-166

E anne.kautz@sweco-gmbh.de

Karl-Wiechert-Allee 1B

30625 Hannover

www.sweco-gmbh.de



Dorfentwicklung

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE 2023)

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Dezernat 3.1 – Strukturförderung des ländlichen Raumes

Dorfentwicklung Mariensee-Bevensen mit Bevensen, Büren, Empede mit Himmelreich, Laderholz, Mariensee und Wulfelade

2. Abschließende Informationsveranstaltung am 03.07.2023

Stand 22.03.2023



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

Gliederung

- Teilintervention Dorfentwicklung
 - Was wird gefördert?
 - Förderhöhe
 - Wichtige Förderbedingungen
 - Förderanträge
 - Ablauf des Verfahrens

Teilintervention Dorfentwicklung

nach Ziffer 4 der ZILE Richtlinie:

<p>Dörfliche Plätze, Straßen und Wege</p>	<p>Gemeinschaftseinrichtungen</p>	<p>Mehrfunktionshäuser & Co-Working Spaces</p>	<p>Freizeit- und Naherholungseinrichtungen und Sportstätten</p>	<p>Ortsbildprägende und landschaftstypische Bausubstanz</p>
<ul style="list-style-type: none">• Innenentwicklung• Aufenthaltsqualität• Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung, Erhaltung und Ausbau• Gestalterische Anpassung an das Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung, Erhaltung und Ausbau• Gestalterische Anpassung an das Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau für die örtliche Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none">• Erhaltung, Gestaltung und Umgestaltung auch hin zu einem Ortsbildprägenden Erscheinungsbild• Hof-, Garten- und Grünflächen
<p>Umnutzung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz</p>	<p>Umnutzung Ortsbildprägender/ landschaftstypischer Bausubstanz</p>	<p>Revitalisierung Ortsbildprägender/ landschaftstypischer Bausubstanz</p>	<p>Abbruch von Bausubstanz</p>	<p>Dorfmoderation</p>
<ul style="list-style-type: none">• Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Innenentwicklung• gestalterische Anpassung an das Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• ungenutzte und leerstehende Bausubstanz• Innenentwicklung• gestalterische Anpassung an das Ortsbild	<ul style="list-style-type: none">• Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen

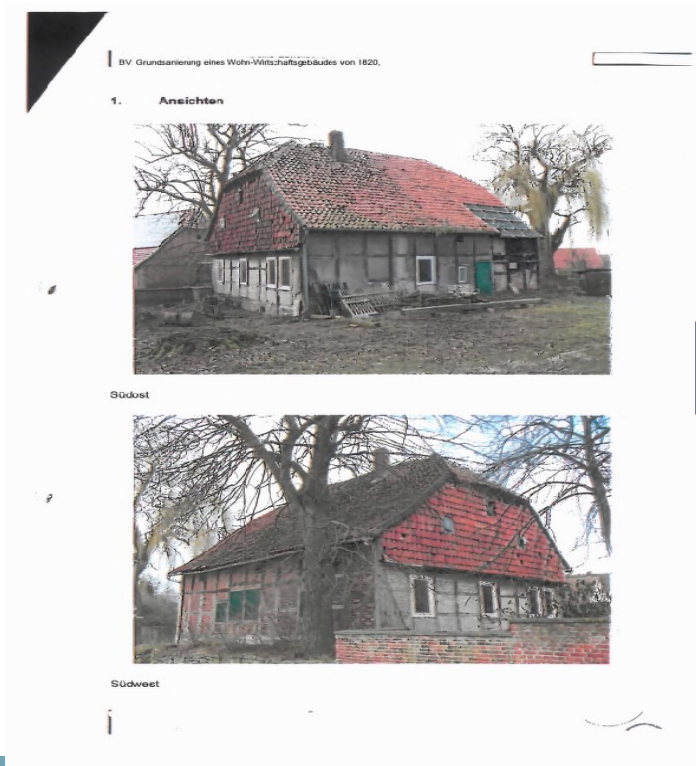
Neu:
Kleinstvorhaben

1. Was wird gefördert?

Beispiel: Erhaltung und Gestaltung

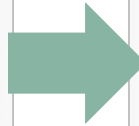


1. Was wird gefördert?



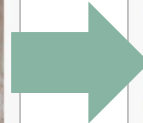
1. Was wird gefördert?

Beispiel: Gestaltung dörflicher Freiflächen



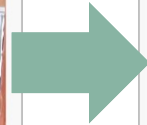
1. Was wird gefördert?

Beispiel: Umnutzung



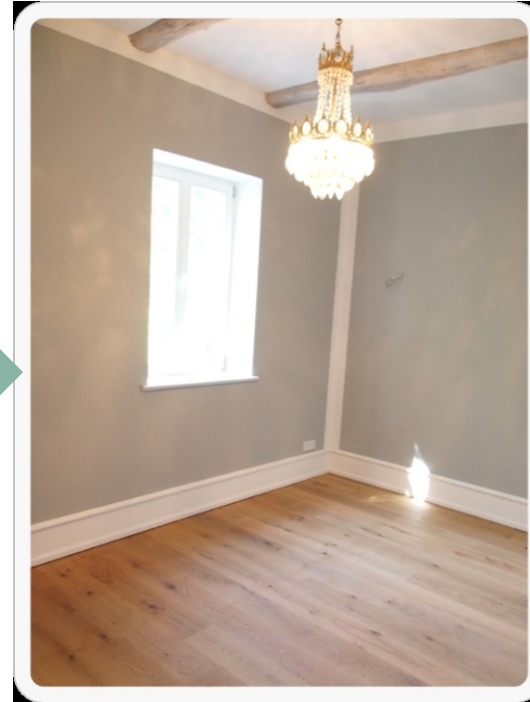
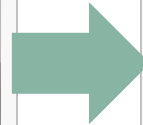
1. Gegenstand der Förderung

Beispiel: Umnutzung



1. Was wird gefördert?

Beispiel: Umnutzung



1. Was wird gefördert?

Beispiel: Revitalisierung



1. Gegenstand der Förderung

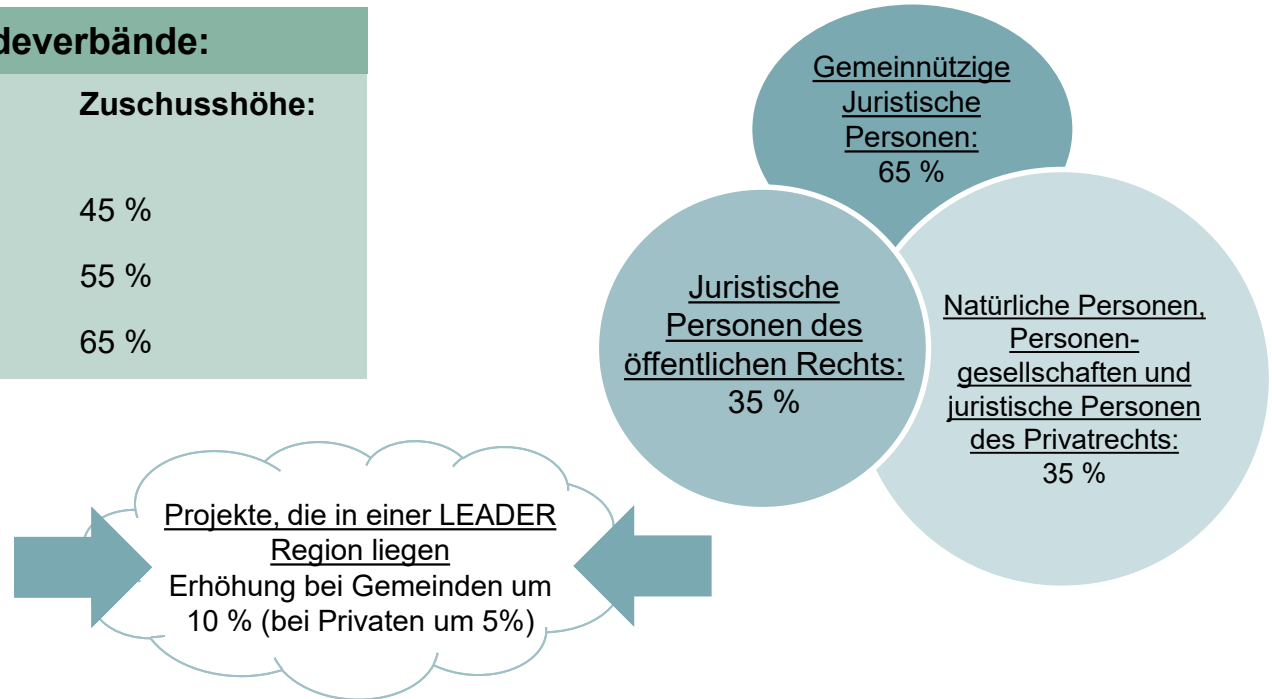
Beispiel: Revitalisierung



2. Förderhöhe

Gemeinden und Gemeindeverbände:

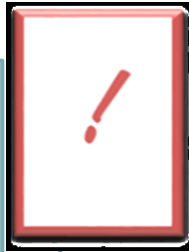
Abweichung von der Steuereinnahmekraft:	Zuschusshöhe:
15 % über Durchschnitt	45 %
Durchschnitt	55 %
15 % unter Durchschnitt	65 %



3. Wichtige Förderbedingungen



Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein!
Beginn erst nach Erhalt des
Bewilligungsbescheides!



Für die Fördertatbestände
gelten unterschiedliche
Zuschusshöchstbeträge!
(Ziffer 4.4.4 der ZILE-Richtlinie)



Projekte privater Antragsteller mit einem
Zuwendungsbedarf von weniger als
2.500€ sind nicht förderfähig
(10.000 € bei Gemeinden)!



Grundsätzlich nur Bausubstanz, die bis zum
Jahr 1945 errichtet wurde.

3. Wichtige Förderbedingungen



Förderausschluss: Umsatzsteuer
ausgenommen Gemeinden



Eigene Arbeitsleistungen gemeinnütziger juristischer
Personen können mit 60 % des Betrages, der sich bei
der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen
(Nettokosten) ergeben würde, berücksichtigt werden.

4. Förderanträge



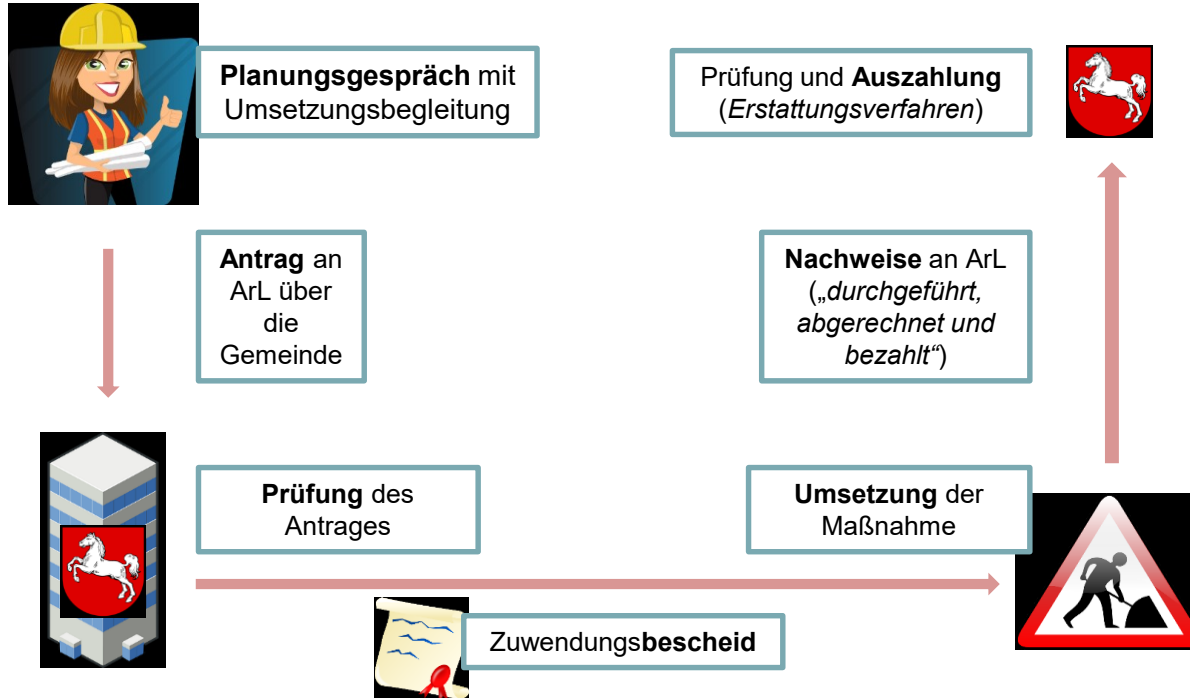
Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 30.09. eines jeden Jahres einzureichen



Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums heruntergeladen werden



5. Ablauf des Antragsverfahrens



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zeit, um Ihre Fragen zu stellen!
